

# Meine guten Werke können mithelfen

## Der „Ablass“ ist auch vielen Katholiken fremd – und doch ganz aktuell

In den vergangenen Tagen hat Papst Franziskus in Rom mehrere „Heilige Pforten“ geöffnet. Auch in den Bistümern wurden erstmals zum „Jahr der Barmherzigkeit“ Heilige Pforten geschaffen. Wer sie durchschreitet, gewinnt einen „vollständigen Ablass“. Aber ist das nicht spätestens seit der Reformation außer Mode?

**V**iefach außer Mode: ja, zumindest in westlichen Ländern, aber nicht außer der Lehre. Den Ablass gibt es immer noch – und die Päpste scheinen ihn zu schätzen. Denn egal ob Johannes Paul II., Benedikt XVI. oder jetzt Franziskus: Zu besonderen Anlässen rufen alle einen besonderen Ablass aus. Was voraussetzt, dass es auch normale Ablässe gibt. Und die zu gewinnen, ist gar nicht so schwierig. Doch um dem Ablass überhaupt etwas abzugewinnen, muss man ihn erstmal verstehen.

Dazu setzt man am besten in der altkirchlichen Bußpraxis an. Damals gab es noch die öffentliche Beichte: Wer sich eine schwere Sünde zuschulden kommen ließ, bekannte dies vor Gott und der ganzen Gemeinde. Ihm wurde vergeben – aber gleichzeitig verhängte man

eine Strafe. Oft bestand die aus einem zeitweiligen Ausschluss aus der Gemeinde und vom Empfang der Sakramente. Diese Strafe empfand man damals als hart. Deshalb gab es Möglichkeiten, diese „zeitliche Sündenstrafe“ zu verkürzen, etwa durch Gebet, Fasten, Taten der Liebe – wozu auch die finanzielle Unterstützung der Armen zählte. Je nachdem, was man machte, wurde die Strafe teilweise oder ganz erlassen.

Was es damals auch schon gab: die Hilfe für andere, ihre Strafe abzuleisten. Sei es, indem man mit ihnen und für sie fastete, mit ihnen und für sie betete, pilgerte oder Geld spendete. Dahinter steckt die Idee, dass kein Christ für sich allein selig wird. Die Kirche ist eine Heilsgemeinschaft, die Lebende und Verstorbene umfasst. Wir können füreinander einstehen – sogar über den Tod hinaus.

### Füreinander einstehen – über den Tod hinaus

Ab dem sechsten Jahrhundert änderte sich die Bußpraxis: Sie wurde sozusagen privatisiert. An die Stelle des öffentlichen Bekenntnisses trat die private Ohrenbeichte, in der die Schuld vergeben wurde. Doch die Vorstellung einer zusätzlichen „zeitlichen Sündenstrafe“ blieb: Die Tat zieht – auch wenn sie von Gott vergeben ist – Strafe nach sich, je schwerer die Schuld, desto länger. Denn mit der „bösen Tat“ ist nicht nur das Verhältnis Gott-Mensch betroffen, das tatsächlich in Beichte und Lossprechung wieder „geradegerückt“ wird. Geschadet hat der Sünder auch der Gemeinschaft und sich selbst – das will die zeitliche Strafe ausgleichen. Da es inzwischen keinen zeitlich befristeten Gemeindeausschluss mehr gab, rückte die Strafe mehr und mehr ins Jenseits, konkret: In jenen „Zwischenzustand“, den wir erreichen, wenn wir gestorben, aber noch nicht in Gottes Herrlichkeit sind. „Fegefeuer“ – so nennt man das in der traditionellen Bildsprache. Entsprechend definiert das Kirchenrecht von 1983 den Ablass so: „Ablass ist der Nachlass zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist“ (canon 992).

Im Mittelalter entwickelte sich eine sehr genaue Vorstellung darüber, wie viel „zeitliche Sündenstrafe“ welche Tat nach sich zieht und was man genau tun muss, um diese Zeit zu verkürzen („teilweiser Ablass“) oder ganz auszugleichen („vollständiger Ablass“). So wie man schon früher anderen helfen konnte, ihre Strafe zu verkürzen, konnte man auch weiterhin den Ablass für sich selbst erwerben oder für andere, genauer: für Verstorbene, denen man so über ihren Tod hinaus beistehen wollte. Solidarität könnte man das ganz modern nennen. Da auch

die „Geldspende für Arme“ immer schon als „Ersatzleistung“ galt, kam es im Weiteren allerdings zu jenem Missbrauch, der den Ablasshandel zur kirchlichen Einnahmequelle pervertierte: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Feuer springt“: Dagegen ging bekanntlich Martin Luther an – zu Recht. Ablassbriefe gegen Geld zu handeln ist deshalb schon seit dem 16. Jahrhundert verboten – doch den Ablass selbst gibt es weiter.

Man kann ihn für sich gewinnen oder in Solidarität über den Tod hinaus für Verstorbene. Eine seltsame Idee? Nicht mehr zeitgemäß und besser ganz zu lassen? Oder doch „pädagogisch wertvoll“, so wie man in der Erziehung durchaus Kindern verzeiht, aber trotzdem drei Tage Fernsehverbot verhängt. Also: Die Schuld, die ich durch eine schwere Sünde auf mich geladen habe, hat Gott vergeben – in der sakramentalen Beichte wurde mir das zugesprochen. Doch damit ist nicht alles aus der Welt, weder bei mir noch für die Gemeinschaft. Durch bestimmte „geistliche Werke“ soll ich an mir und meiner Gottesbeziehung arbeiten – und die Kirche als Gemeinschaft gibt mir die Gewissheit hinzu, dass dann wirklich „alles gut“ ist. Weil unsere Heilsgemeinschaft auch über den Tod hinausreicht, können meine guten Werke auch jenen helfen, die bereits gestorben sind.

SUSANNE HAVERKAMP



Die Heilige Pforte an der päpstlichen Bischofskirche San Giovanni in Laterano in Rom. (Foto: Raspels)

## INFO

Wie kann ich einen Ablass gewinnen?

Für alle Ablässe gelten drei Vorbedingungen: Sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und „Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters“ (siehe Seite 14) sowie darüber hinaus „das Freisein von jeder Anhänglichkeit an irgendeine, auch lässliche Sünde“. Es ist vorteilhaft, jedoch nicht notwendig, dass Beichte, Kommunion und Gebet am selben Tag vorgenommen werden, an dem auch das Ablasswerk vollbracht wird. Das Gebet „nach Meinung des Heiligen Vaters“ bleibt der Wahl des Gläubigen überlassen, es empfiehlt sich jedoch ein „Vater unser“ und ein „Gegrüßet seist du Maria“.

Wer so innerlich bereit ist, kann eine von über 30 geistlichen Übungen („Ablasswerke“) vollbringen. Dazu gehört etwa: eucharistische Anbetung, geistliche Schriftlesung oder Gebet des Kreuzwegs.

Den Ablass zu gewinnen ist ein innerer Akt, der nicht mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden muss. Er kann täglich gewonnen werden. Zu besonderen Gelegenheiten gewährt der Papst besondere Ablässe. Dies ist etwa im „Jahr der Barmherzigkeit“ das Durchschreiten einer „Heiligen Pforte“, die in Rom und anderswo errichtet wird, etwa an Bischofskirchen.

→ [www.kirchenrecht-online.de/lehrv/sakr/ablaesse.pdf](http://www.kirchenrecht-online.de/lehrv/sakr/ablaesse.pdf)